



Konstanz, 7.6.2021

Liebe Ellenrieder-Familien,

es war toll, die Schule heute wieder so lebendig wie schon lange nicht mehr zu erleben und wir hoffen natürlich, dass der Präsenzunterricht nun wieder zur Normalität für die meisten von uns werden kann. Aber selbstverständlich bleiben wir achtsam und so sind weiterhin Regeln und Verordnungen einzuhalten.

Zusammen mit diesem Schreiben schicke ich Ihnen die neueste Corona Verordnung Schule, in der die für unsere Schule wesentlichen Passagen gelb markiert sind.

Zur Vereinfachung stelle ich Ihnen hier nochmals einige der wesentlichen Punkte zusammen.

Zur Testpflicht: Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin an eine zweimal wöchentliche Testpflicht gebunden. Dies gilt nicht für vollständig geimpfte und genesene Schüler*innen.

In jedem Fall ist die **Maskenpflicht nicht** ausgesetzt!

Testbescheinigungen: Seit heute können wir den Schüler*innen eine Bescheinigung über das Ergebnis der durchgeführten Testung mitgeben, die 60 Stunden gültig ist und auch für Aktivitäten außerhalb der Schule gilt (z.B. Aktivitäten in Sportvereinen, Musikunterricht etc.).

Vollständiger Präsenzunterricht: Bei einer **Inzidenz unter 50** findet Präsenzunterricht statt. (Ab dem 21.6. findet der Präsenzunterricht auch bei Inzidenzwerten zwischen 50 und 100 statt.)

Abmeldung vom Präsenzunterricht: Es ist auch für den Rest des Schuljahres möglich, dass Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies muss der Schulleitung - sofern noch nicht geschehen - angezeigt werden. Schriftliche Leistungserhebungen müssen aber in Präsenz geschrieben werden, ggfls. räumlich getrennt von anderen.

Sportunterricht: Sofern die Inzidenz weiterhin unter 35 liegt, kann Sportunterricht sowohl im Freien als auch in der Halle stattfinden.

Musikunterricht: Gesang und Unterricht mit Blasinstrumenten ist unter Wahrung des Abstands von mind. 2m möglich.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen: Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bleiben bis mindestens zum 31.7.2021 untersagt.

Abstand im Schulhaus und auf dem Gelände: Zwischen und zu den Schüler*innen besteht kein Abstandsgebot. Für die Sanitärbereiche gilt weiterhin die „Hütchenregelung“ (max. 2 Personen). Auf dem Schulhof muss keine Maske getragen werden, sofern hier ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten wird.





Die Computerräume können wieder genutzt werden.

Es gelten weiterhin die den Klassen zugeordneten **Eingänge** und Jahrgangsstufen zugeordnete **Pausenbereiche**. Bitte machen Sie Ihre Kinder und Jugendlichen darauf aufmerksam.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem angehängten Schreiben.

Über Änderungen sowie über weitere Schritte wie z.B. eine eventuelle Mensaöffnung und den Wiederbeginn der Hausaufgabenbetreuung informiere ich Sie wie immer so schnell wie möglich.

Nun hoffe ich, dass der Inzidenzwert für Konstanz so erfreulich bleibt und wir in der bis zu den Sommerferien verbleibenden Zeit wieder so etwas wie Schulnormalität erhalten.

Herzliche Grüße

